Westfälische Zeitung.

№ 194. Erscheint mit Ausnahme des Montags täglich. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4 spaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Paderborn, Freitag, den 12. November 1852.

Viertelj. Abonn.-Preis in Paderborn 1 Thlr. 7½ Sgr.; bei allen Postanstalten in Preuss. 1 Thlr 15 Sgr.; im übrigen Deutschland 1 Thlr. 22½ Sgr.

9r Jahrg.

Die Verfassungen Frankreichs.

I.

☉ Paderborn, 11. Nov.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir seit 5 Monaten voraussagten, das Kaiserreich werde am 2. Dec. d. J. proklamirt; daß wir auch stets die Procedur genau bestimmten, wie nehmlich der Senat zuerst ein Votum erlassen werde, welches der Abstimmung des Volkes unterworfen werden würde. Da dieß nunmehr zum Theil eingetroffen ist, zum Theil noch eintreffen wird, mag es von Interesse sein, die verschiedenen Constitutionen sich ins Gedächtniß zurückzurufen, mit welchen Frankreich seit 60 Jahren beschenkt worden ist, um daraus unsere Schlüsse über die Dauerhaftigkeit des gegenwärtigen Regiments zu ziehen.

Frankreich hat das Schicksal gehabt seit dieser Zeit unter nicht weniger als ein Dutzend Verfassungen zu leben, die, wie die heutige, stets für „Alle Ewigkeit" errichtet wurden. Doch hat keine davon eine Generation überlebt.

Seltsamerweise haben gerade diejenigen Verfassungen, welche am sorgfältigsten ausgearbeitet waren und am wenigsten Mängel in sich bargen, am kürzesten gedauert.

Ehe wir uns einen raschen Ueberblick auf dieselben erlauben, sei uns vergönnt die Beobachtung zu erwähnen, welche man bei dem neuen Senatuskonsult macht, die nehmlich, daß dasselbe weit schärfer gefaßt ist, als das alte, welches dem Sieger Europas den Imperatortitel verlieh; daß es dem Neffen größeren Spielraum gewährt, welcher zu seinen Gunsten gar nichts anzuführen hat, als den Namen, denn im Ernste wird ihn wohl Niemand als den Wiederhersteller der Ordnung betrachten, da es Niemanden unbekannt sein kann, daß Cavaignac Jenem die Kastanien aus dem Feuer geholt.

Das heutige Senatusconsult unterscheidet sich von dem des Jahres 1804, welches die Kaiserwürde gründete, unter andern auch durch seine Kürze. Denn das organische Senatuskonsult vom 28. Floreal des Jahres 12 (13. Mai 1804) enthielt eine ganz neue Constitution. Es bestand aus 16 Titeln und 142 Artikeln, deren vorderste die Proklamation Napoleons zum Kaiser der Franzosen enthielten und von der Erbfolge, der kaiserlichen Familie, der Regentschaft, den großen Würden des Reiches u. s. w. handelten. Der erste Artikel des neuen Senatuskonsult unterscheidet sich darin vom alten, daß es sofort aus Frankreich ein „Empire" macht, während der alte Napoleon nur unter dem Titel eines Kaisers die Regierung „der Republik" überantwortet erhielt. Der Onkel konnte nur die Kinder Derjenigen seiner Brüder, welche in dem S. C. bezeichnet waren, adoptiren — Josephs und Ludwigs; der Neffe aber kann machen was er will. Das alte S. C. setzte eine Civilliste von 24 Millionen fest; das neue läßt noch freien Spielraum, damit das Volk bei der Abstimmung nicht mißgestimmt werde durch die horrenden Summen, welche L. Bonaparte zu fordern beabsichtigt, um eine Schaar von ihm abhängiger Kreaturen um sich zu sammeln. Man spricht sogar von 36 Mill.

Der Paragraph, welcher dem Neffen absolute Gewalt über seine Familie verleiht, ist viel schärfer als der in Betreff des Onkels.

Kurz die kaiserliche Gewalt ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts, wo die Welt durch Dampf und Electricität in ihrer Tiefe wenigstens eine neue Aera beginnt, — viel absoluter, als vor 50 Jahren, wo Frankreich erschöpft und blutend zu Füßen eines großen Helden lag. Die Dauerhaftigkeit des jetzigen Zustandes der Dinge läßt sich daraus ohne Commentar ermessen. Doch sei es uns vergönnt einen raschen Blick auf die übrigen Verfassungen seit 1789 zu werfen. Davon das nächste Mal. —

Deutschland.

* **Berlin**, 10. Nov. Nach dem C. B. haben Oesterreich und Rußland in der türkischen Frage gemeinsam eine dem Einflusse Frankreichs entgegengesetzte Stellung eingenommen. — Es sollen außer bekannten noch mehr schlesw.-holsteinische Justizbeamte in den Preuß. Dienst aufgenommen werden. — Der Kaiser von Rußland hat dem General v. Wrangel eine mit seinem Bildnisse u. reich mit Diamanten verzierte Dose bei der Verabschiedung überreicht. — In Westfalen steht die Errichtung einer Ackerbauschule in Aussicht, wofür der verstorbene Freiherr von Mellin sein an der Ruhr gelegenes Rittergut Füchten testamentarisch bestimmt hat. — Der Vorstand der Flachsbaugesellschaft hat sich gegen die Clauss'sche Flachsbaumwolle erklärt. — Von Guben nach Röderau wird eine Eisenbahn projektirt.

— Prinz Gustav v. Wasa ist gestern nach Wien zurückgekehrt. (N. Z.)

— Berlin hat in diesem Jahre 21589 im kriegspflichtigen Alter von 20—24 Jahren befindliche Männer nachgewiesen. Davon kamen zur Musterung bei der Kreis-Ersatz-Kommission 10,277 und wurden von Letzterer wieder 1158 der Militär-Kommission vorgestellt. Die Militär-Kommission hob die ganze 20- und 21jährige Altersklasse mit 942 Mann aus, welche an die hiesigen Regimenter abgeliefert wurden.

— Der Opern-Komponist Hr. v. Flotow befindet sich hier und arbeitet jetzt an der Vollendung zweier Opern, von denen die eine „Indra" und die andere „la Reole" heißen soll. Den Text zu ersterer hat G. zu Putlitz, den zu letzter Frau Charlotte Birch-Pfeiffer verfaßt. (N. Z.)

— General v. Wrangel ist hier angekommen und hat das Commando in den Marken wieder übernommen. General-Lieutenant v. Wussow, welcher diese Geschäfte während seiner Abwesenheit besorgt hat, ist gestern nach Frankfurt zurückgekehrt. — Wegen Vermehrung des Armeematerials wird dem Kriegsminister ein Zuschuß von 1 Millionen bewilligt werden müssen. — In Sigmaringen ist Forstrath Karl zum Abgeordneten für die 2. Kammer gewählt worden. — Die Deutsche Volkshalle ist nicht zufrieden mit dem Ergebniß der Wahlen.

— Venedey wollte hier die letzte Hand an die Herausgabe seiner nächstens erscheinenden Geschichte des deutschen Volkes legen, und deßhalb wandte sich sein Verleger an den Hrn. v. Hinckeldey mit der Anfrage ob man auch jetzt noch dem Aufenthalte des Hrn. Venedey in Berlin Schwierigkeiten entgegenstellen würde. Der Polizei-Präsident ertheilte darauf die Antwort, daß man den Hrn. Venedey keinesfalls in Berlin dulden würde.

Zur ersten Kammer sind heute hier gewählt worden: Oberbürgermeister Krausnick, Bischof Neander und Stadtältester Cuvry. Im dritten Wahlbezirk der Provinz Brandenburg sind gewählt: Rektor Stahl, Graf Itzenplitz und Graf Solms-Baruth.

Königsberg, 6. Novbr. Ueber das bereits erwähnte Feuer berichten andere Blätter noch Folgendes: Außer anderen Waaren verbrannten 2400 Lasten Getreide, worunter 1500 Lasten Weizen. Man taxirt den Gesammtschaden, welcher verschiedene Assekuranz-Gesellschaften trifft, auf 700,000 Thlr., und nur dem zufälligen Umsetzen des Windes, wie dem außerordentlich thätigen und zweckmäßigen Mitwirken unserer Garnison bei den Löschanstalten, haben wir es zu verdanken, daß nicht der ganze Speicher-Komplexus der Lastadie, bestehend aus 243 größtentheils angefüllten Speichern, ja vielleicht ein großer Theil unserer Stadt durch die Flammen vernichtet worden ist. (P. Z.)

Breslau, 4. Novbr. Herr von Roumer hat mittelst Rescript vom 13. Okt. gegen den an der hiesigen Bürgerschule angestellten Lehrer Herrn Dr. Bensch, „zum Zweck seiner Entfernung aus dem Amte durch Dienstentlassung", die Einleitung der Disciplinaruntersuchung und dessen vorläufige Amtssuspension befohlen. Als Motiv zu diesem Befehl wird angegeben, daß der Beschuldigte nicht nur als Mitglied der hiesigen christkatholischen Gemeinde angehört, sondern auch als deren Vorstandsmitglied bemüht gewesen sei, ihre Tendenzen zu fördern. Die Amtssuspension ist gestern vollzogen worden, und verlangte der hiesige Magistrat zugleich, daß der Betroffene, welcher sein Gehalt quartaliter bezieht, die ihm am 1. Okt. d. J. zu viel gezahlte Hälfte des Gehalts für Nov. und Dez. „herauszahle." (N. Od. Z.)

Köln, 12. Nov. Heute wurde von dem hiesigen Gemeinderath die Wahl für die Abgeordneten zur ersten Kammer vollzogen. Anwesend waren 26 Wählende. Herr Geheimrath Berghaus wurde als erster Abgeordnete einstimmig gewählt. Als zweiter Abgeordnete wurde der hiesige Zuckerfabrikant Jakob vom Rath mit 17 gegen 9 Stimmen gewählt. Herr Georg Heuser erhielt 9 Stimmen. (D. Z.)

Düsseldorf, 10. Nov. In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths ist der Herr Regierungspräsident von Massenbach einstimmig zum Abgeordneten für die erste Kammer erwählt worden. (D. Z.)

Bonn, 9. Nov. Gestern Nacht ist die nach Coblenz gehende Nachtepost um ihre Briefbeutel und Geldsendungen bestohlen worden. Der Conducteur, welcher diese Gegenstände unter festem Verschluß hat und sogar seinen Platz zunächst dieser Postgüter einnimmt, ohne ihn wesentlich verlassen zu haben, bemerkte den Verlust zwischen Rolandseck und Oberwinter, auf welcher Strecke auch der verwegene Diebstahl begangen sein muß, da in Bonn sich noch Alles in bester Ordnung in dieser Beziehung befand. (D. Z.)

Wesel, 8. Nov. Das königliche Appellationsgericht zu Hamm hat die durch frühere Verfügung regulirten Quartal-Sitzungen für den Umfang des hiesigen Schwurgerichts für die Zukunft dahin bestimmt, daß die Schwurgerichte nicht wie bisher in den Monaten März, Juni, September und Dezember, sondern in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober jeden Jahres, jedesmal am zweiten Montage, im Juli aber am ersten Montage des Monats, und wenn dieser auf einen Feiertag fallen sollte, an dem zunächst folgenden Werktage zusammentreten, und zwar so, daß schon die nächste Schwurgerichts-Sitzung nicht im Dezember d. J., sondern erst im Monat Januar des künftigen Jahres stattfinden soll. — Nach dieser im Interesse der übrigen gerichtlichen Geschäfte, besonders am Schlusse des Geschäftsjahrs, zweckmäßigen Einrichtung der Schwurgerichtssitzungen würden dieselben für das Jahr 1853 am 10. Januar, 11. April, 4. Juli u. 10. Oktober beginnen. (D. Z.)

Hamburg, 5. Nov. Die „D. A. Z." kann aufs bestimmteste versichern, daß Hamburg wegen des auf die Elbe gelegten dänischen Kriegsschooners beim Bundestag ernstliche Remonstrationen erhoben hat und dieselben von Hannover aufs nachdrücklichste werden unterstützt werden. — Die seither dem Polizeiregistrator W. anvertraut gewesene Ueberwachung der Presse sollte in Folge Commissariums des Raths andern Händen übergeben werden, da es sich erwiesen habe, daß Herr W. nicht die dazu geeignete Persönlichkeit sei. Dieses bereits seit länger als zwei Monaten erlassene Commissorium hat aber, soviel bekannt, bis jetzt noch keine Ausführung erhalten. (F. Pztg.)

Bremen, 8. November. Der hiesige Buchhändler Herr Joh. Kühtmann ist wegen der von ihm veranstalteten und vergangene Woche vor das Criminalgericht citirt worden, um als Zeuge in der von dem Leipziger Criminalgericht wider den Uebersetzer und Drucker des Werks eingeleiteten Untersuchung vernommen zu werden. — Wie wir vernehmen, ist die Familie Dulon's von dem Kirchenvorstand zu U. L. F. Kirche gestattet, noch ferner, und zwar bis auf Weiteres, der ihr anfänglich nur bis zum Monat Oktober überlassene Amtswohnung Dulon's inne zu behalten. Vor der erwarteten gerichtlichen Entscheidung darüber, ob Dulon aus dem Kirchenvermögen eine Entschädigung gewährt werden müsse, wird ohnehin die Neuwahl eines Predigers an U. L. F.-Kirche nicht wohl stattfinden können.

Braunschweig, 8. Nov. Aus ganz zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß der neue Zollvertrag zwischen Braunschweig und Preußen bereits abgeschlossen ist, und daß die Abschlüsse mit den thüringischen Staaten ebenfalls in nächster Zukunft bevorstehen.

Ganz erstaunt sind die Braunschweiger gewesen, daß sie nach Herrn Stieber's Zeugniß in der Person des Advokaten Lucius einen so gefährlichen Communisten in ihren Mauern beherbergen. (Z. f. N.)

Sondershausen, 5. November. Ein interessanter Prozeß schwebt jetzt über dem Verleger der hier erscheinenden Zeitung „der Deutsche". Derselbe hatte nämlich, um der starken preußischen Stempelsteuer bei dem Vertrieb durch jenen Staat zu entgehen, das Blatt nicht mehr täglich erscheinen lassen, hingegen immer Beilagen gegeben, so daß die Abonnenten doch so viele Nummern erhielten, als wenn das Blatt täglich erschiene. Darüber ist nun der Verleger in gerichtliche Untersuchung genommen und mit einer Strafe von 9000 Thlr. bedroht. Man ist daher allgemein auf den Ausgang dieses Prozesses gespannt. (B. N.)

Frankfurt, 10. Nov. Wegen des berichteten Vorfalls zwischen Militär- und Civilpersonen bei Offenbach, ist durch das großherzoglich hessische Landgericht daselbst strenge Untersuchung eingeleitet, die erwähnte Mittheilung jedoch vor der Hand dahin zu berichtigen, daß über den Thatbestand und die Veranlassung zur Rauferei noch nichts Verlässiges bekannt, ein bairischer Jäger in derselben aber getödtet worden ist.

— Gestern Morgen, an Robert Blum's Todestage, sah man auf der Bornheimer Haide, auf dem Gipfel eines der höchsten Pappelbäume, eine große Trauerfahne aufgepflanzt, die jedoch erst gegen Abend von der Polizei mit vieler Mühe herunter genommen werden konnte. — Vorgestern Abend wurde der Wirth und die Wirthin des Gasthauses zum „Zöbringer Hof", (früher Donnersberg) in welchem bekanntlich vor etwa 2—3 Monaten ein großer Brand ausbrach, der beinahe mehre Menschenleben kostete, verhaftet. (F. J.)

Offenbach, 8. Nov. So eben wird die Leiche eines bayerischen Jägers, die heute Morgen an der Frankfurter Grenze unweit der Chaussee auf einer Wiese gefunden wurde, in das hiesige Hospital gebracht. Dem Vernehmen nach hat dieselbe einen Stich, den jener wahrscheinlich in einer gestern Abend gegen 10 Uhr, in Folge einer an einer hiesigen Bürgersfrau verübten Mißhandlung, an jener Stelle stattgefundenen Rauferei zwischen bayrischen Jägern und hiesigen Einwohnern erhalten hat. Das Nähere wird die bereits begonnene Untersuchung ergeben. Dieser an sich traurige Vorfall wird vielleicht die Veranlassung, daß den schon lange Zeit lautgewordenen Klagen über die Abends auf dem Wege von hier nach Frankfurt herrschende Unsicherheit gründlich abgeholfen werde

Karlsruhe, 9. Nov. Der außerordentliche Gesandte der französischen Republik am hiesigen Hof, Herr Engelhard, ist heute Morgen verschieden. (A. Ztg.)

Stuttgart, 9. Nov. Den 7. Nov. starb dahier Freiherr August v. Wächter, k. Kammerherr, Geh. Leg.-Rath a. D. vorm. Ministerresident am k. niederländischen Hofe, Comthur des Ordens der würtembergischen Krone ꝛc., 76 Jahre alt. — Die Stuttgarter Turngemeinde in Verbindung mit der Ludwigsburger, Cannstatter und Eßlinger beging am Sonntag den 7. Nov., Nachmittags, eine einfache Todtenfeier zu Ehren des Turnvaters Ludwig Friedrich Jahn. (F. J.)

— Es ist jetzt gewiß, daß mit dem Schlusse des laufenden Jahres die „Deutsche Kronik", das Organ des Hofes und der Aristokratie, zu erscheinen aufhören wird. Sie hat beiden mehr geschadet als genützt. (F. J.)

Insbruck, 8. Novbr. Der ehemalige Gouverneur der Lombardei, Graf Spaur ist in hohem Alter hier gestorben.

Aus der **Pfalz**, 8. Nov. Herr Anwalt Spatz von Frankenthal gewesener Abgeordneter der Frankfurter Versammlung ist dem Vernehmen nach wegen eines Disciplinarvergehens (Urlaubsüberschreitung im Rückfalle) auf einige Monate von seinem Amte suspendirt worden. (Pf. Z.)

Ausland.

Aus der **Schweiz**, 8. Nov. Auch in Luzern ist die Ausweisung der preußischen Handwerksgesellen verfügt worden. Gemeinden, welche solche preußische Handwerksburschen über benannte Frist hinaus dulden, haften dafür, wenn daraus Heimatlosigkeitsfälle entstehen. — Es heißt, die Religiosen, welche das berühmte Hospiz auf dem großen St. Bernhard versehen, beabsichtigen, dasselbe an den Col de Menouve zu verlegen, sobald hier der mehrbesprochene Tunnel zur Ausführung kommt. Laut der Erklärung der „Revue de Geneve" hat sich das Haus Fox und Henderson an alle auf dem Wege von Genf nach Basel befindliche Kantonsregierungen um Eisenbahnconcessionen gewendet. — Die Heidenbekehrer von Basel wollen sich nun des weiblichen Geschlechts zur Förderung ihrer Aufgabe bedienen. Eine Afrikanerin, Pauline Fatme, soll in dortigen Unterrichtsanstalten herangebildet werden, um als Missionärin nach Aegypten zu gehen. — Der große Rath von Baselstadt hat nach längerer Berathung der Eisenbahngesellschaft, welche die Bahn von Basel bis Olten, durch den untern Hauenstein bauen will, mit allen gegen zwei Stimmen die Concession ertheilt. Die Arbeiten müssen spätestens nach Verlauf eines halben Jahrs beginnen. In das von dem englischen Hause Fox-Henderson u. Comp. gestellte Concessionsbegehr wurde gar nicht eingetreten. — Fox und Henderson bewerben sich in Bern und Solothurn auch um die Concession für Trockenlegung des Seelands und eine Canalisation bis Solothurn. — Vorgestern Nacht ist das Grimselspital mit allen Mobilien abgebrannt. Wahrscheinlich kam auch der einzige Reisende, welcher darin übernachtete, ein Schwyzer, in den Flammen um; wenigstens fand sich keine Spur mehr von ihm.

Frankreich. — ⁋ Paris, 9. Nov. Heute sind wir wieder auf dem Felde der Gerüchte angelangt. Das Einvernehmen Jerome's mit seinem Neffen soll nicht gestört sein und man glaubt immer noch, daß dieser mit seiner Nachkommenschaft zur Erbfolge wird berufen werden. Diese ist übrigens in Frankreich eine sehr müßige Frage; denn wer weiß, wie es nach dem Tode L. Bonapartes aussehen mag. — Die Heirath ist jetzt natürlich wieder lebhafter besprochen und immer noch die Prinzessin Wasa genannt, deren Bildniß kürzlich nach Paris geschickt worden sein soll. — Das Pays soll den Zusatz „Journal de l'Empereur" annehmen wollen. — Es soll nun außer allem Zweifel stehen, daß Chambord nach der Proklamation des Kaiserreichs eine Protestation erlassen werde. Gegenüber der allgemeinen Volksabstimmung wird sie ihm wenig helfen; denn die Zeit der Bourbonen scheint für immer vorbei zu sein. —

Zur Gründung einer neuen Discontobank ist unter Foulds Vorsitz ein Comite zusammengetreten, welches Aktien bis zu 2 Millionen ausgeben will. Das Kapital soll bis auf 60 Millionen gesteigert werden können. — Die Senatoren erzählen folgende Aeußerungen L. Bonapartes, nachdem er das Senatusconsult in St. Cloud entgegengenommen. Derselbe habe sich zutraulich unter die Gruppen der Senatoren gemischt, ihnen vor Vergnügen die Hand gedrückt und mit Wärme von seiner Hingebung für Frankreich gesprochen!! Ein Senator erzählte folgende seiner Worte: „Ich spreche nicht mehr offiziell zu Ihnen; plaudern wir offenherzig zusammen. Ich würde das Volk (wie man die melkende Kuh liebt). Ich weiß es zu würdigen, was es für mich gethan hat! Ich fühle den Werth des Vertrauens, welches es mir bezeugt. Ich will dieses rechtfertigen. Ich will mich viel mit dem Volke beschäftigen. Glauben Sie mir meine Herren Senatoren, wenn Sie mir beistehen, werden wir große Dinge verrichten."

Abd-el-Kader scheint von der Unparteilichkeit des Schlachtenmalers Hor Vernet nicht sonderlich erbaut zu sein; denn als man ihn vor das Gemälde desselben führte, welches die Gefangennahme Abd-el-Kaders durch den Herzog von Aumale darstellt, soll es der Emir ohne irgend eine Bewegung angesehen u. dann kaltblütig gesagt haben: „Ich könnte auch Gemälde machen lassen, wenn ich Maler zur Disposition hätte!"

Die Geschäfte der Luxuswaaren sind hier jetzt außerordentlich in Flor. —

Ueber den einstweiligen Abschied Abd-el-Kaders vom Präsidenten meldet der Moniteur folgendes: L. Napoleon hat ihn mit Freundlichkeit empfangen und ihm angezeigt, daß er ihm einen arabischen Säbel nach Amboise schicken werde. „Diesen Säbel, fügte er hinzu, gebe ich Ihnen, weil ich gewiß bin, daß Sie ihn niemals gegen Frankreich ziehen werden!"

Abd-el-Kader erneuerte die Versicherung seiner Dankbarkeit und unbedingten Ergebenheit. Als er sich empfahl, legte er folgenden Brief in die Hand des Präsidenten nieder.

„Lob dem einzigen Gott! Möge Gott die Tage meines Herrn Louis Napoleon verlängern; möge er ihm den Sieg und das vollendetste Glück verleihen.

Sie haben mir den wohlwollendsten Empfang bereitet; Sie haben mir Ehren erwiesen, wie sie kein anderer Mann, außer Ihnen, einem Mann, wie mir bezeugt haben würde. Niemand wundert sich über Ihre edelmüthigen Handlungen, denn diese haben bei Ihnen ihre Wohnung aufgeschlagen, Sie lehren sie der Welt. — Möge Ihr Reich sich verlängern, so lange die Sonne dauert, oder der Spiegel des Meeres. Könnten Sie alle Ihre Wünsche befriedigen. — Ich kehre nach Amboise zurück, denn ich weiß, daß Sie mit gewichtigen Dingen beschäftigt sind, zu denen Gott Ihnen helfen möge; aber ich bin gewiß, daß Sie mich eben so wenig vergessen, wenn ich in Amboise bin, als wenn ich in Paris wohnte.

Ich weiß, daß Frankreich Sie zum Kaiser ernannt haben will; Sie verdienen diesen Titel nach Allem, was ich gesehen und erfahren habe! (Der Wüstenheld wird ja recht schön ausgebeutet). — Ich hoffe, daß Sie mir die Erlaubniß geben bei dieser Gelegenheit nach Paris zu kommen, um mich mit allen denen zu erfreuen, die Sie lieben, und ich schwöre es Ihnen, ich allein nehme die Hälfte der Freude für mich; nur die andere Hälfte lasse ich unter allen übrigen Ihren Freunde vertheilen. Heil von Seiten desjenigen, welcher Ihnen für Ihre Wohlthaten dankt. Abd-el-Kader-Ben-Mahi-Ed-Din. Geschrieben fünf Tage vor der Micharrem 1269 der Hegyra." L. Bonaparte beschenkte die beiden Araber, welche den Emir begleiten.

Nachdem Abd-el-Kader noch den Kriegsminister besucht, reisete er heute Nachmittag 2 Uhr ab, in Begleitung des Commandanten Boissonnet, seines vierjährigen Genossen. Man hatte, um dem Emir Belästigungen des Publikums zu ersparen, die Stunde der Abreise geheim gehalten. Am Bahnhofe umarmte er nochmals General Daumas und bat ihn dem Präsidenten nochmals seinen Dank auszusprechen.

— Die Statuten der vielbesprochenen Börsen-Gesellschaft „Société des resporte" sind dem Staatsrathe zur Begutachtung vorgelegt.

Pariser Börse vom 4. 4½% F. 107,00; 3% F. 84, 85.

Belgien. — Brüssel, 9. Nov. Der Justiz-Minister hat heute der Repräsentanten-Kammer den seit Langem durch die Journale besprochenen Gesetz-Entwurf vorgelegt. Der Gegenstand dieses Gesetzes ist einfach die Bestrafung der Vergehen, welche gegen auswärtige Fürsten durch die Presse oder durch Reden an öffentlichen Orten begangen werden.

Danach wird jeder, der sich durch Reden, Rufe, Drohungen, Schriften, Embleme ꝛc. der Beleidigung fremder Souveraine schuldig macht oder ihre Autorität böslich angreift, mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren und mit einer Geldbuße von 100 bis 2000 Frs. bestraft werden; außerdem können ihm die bürgerlichen und Familien-Rechte ganz oder theilweise auf mindestens zwei bis höchstens fünf Jahre entzogen werden.

Spanien. — Madrid, 4. Nov. Nachrichten aus der Havannah bis zum 4. Okt. zufolge ist Facciola, Herausgeber des Journals „Die Volksstimme" wegen seiner Theilnahme an der Insurrektion erschossen worden. Die gerichtliche Untersuchung gegen die 70 anderen dabei betheiligten Personen, worunter zwei Schwäger des Lopez, wurde sehr eifrig betrieben.

Großbritannien. — London, 9. Nov. Im Ober- und Unterhause wurde heute mit der Beeidigung der Mitglieder fortgefahren. —

Rußland. — St. Petersburg, 29. Okt. Seit acht Tagen ist bei uns vollständiger Winter, Schnee und Eis bei 8—10 Grad Kälte, und zum allgemeinen Erstaunen ist die Newa seit gestern zugefroren. Es ist dieses ein Ereigniß, welches in einem Zeitraum von 150 Jahren erst zum zweiten Mal so früh eintritt. Selbst in dem Jahre 1812 ging der durch Napoleons Feldzug bekannte eisigkalte Winter erst später an als dieses Jahr. Die Newa liegt noch voll Schiffe, die alle dem russischen Winter noch entrinnen wollten. (S. M.)

Türkei. — Konstantinopel, 26. Okt. Der Graf Baccichi, außerordentlicher Abgesandter des Präsidenten der franz. Republik, ist am 23. hier angekommen. Er gedenkt schon am 28. wieder von hier abzureisen. Dem Vernehmen nach bezieht sich seine Sendung auf die Internirung Abd-el-Kader's. Wie man versichert, soll die türkische Regierung Abd-el-Kader aufnehmen, aber in keiner Beziehung Bürgschaft für ihn leisten wollen.

Börsen-Course der Staatspapiere und Actien.

Wechsel-Course.

Berlin, vom 9. November 1852.

		Preuß. Brief.	Courant. Geld.	
Amsterdam	250 Fl.	Kurz.	143⅛	142⅞
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅝	142½
Hamburg	300 Mk.	Kurz.	152¾	152½
dito	300 Mk.	2 Mt.	151¾	151½
London	1 Lst.	3 Mt.	6 22⅝	6 22½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	—	80⅛
Wien im 20 Fl. Fuß	150 Fl.	2 Mt.	87¾	87½
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	—	101⅛
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99¾
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuß	100 Thlr.	8 Tage.	99¹¹/₁₂	99¼
Frankfurt a/M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg.	100 Rbl.	3 Woch.	108¾	108½

Berlin, den 10. November.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Freiw. Anl.	4½	101⅛	101	desgl. Prior.	5	—	—
N.Pr.Sch.-Br.	4½	103½	103	desgl.II.Ser.	5	—	—
dito von 1852	4½	103½	103	Rheinische	—	84¾	83⅞
St.-Sch.-Sch.	3½	93⅛	92⅝	desgl.St-Pri.	4		93
Bank-Anthl.	—	107¾	106¾	desgl. Pr.Ob.	4	—	—
Prämiensch. d. Seeh. à 50	—	—	—	desgl.v.Staate garant.	3½	—	—
Nach-D.-F.Akt.	3⅛	91⅞	90⅞	Ruhro-Cref.-K. G.	3½	—	—
Bergisch-Mrk.	—	49¾	48¾	desgl. Prior.	4½	—	—
desgl. Prior.	5	104	—	Frdr.-Wilh.-Nordbahn	4	41⅞	40⅞
desgl.II.Serie	5	102¾	102¼	desgl. Prior.	5	103⅛	—
Cöln-Mindner	3½	—	111⅜				
desgl. Prior.	4½	103¼	102¾				
desgl. II. E.	5	—	103⅜				
Düssel.-Elberf.	—	—	86½	Friedrichsd'or	—	13⅞	13⅛
desgl. Prior.	4	—	—	Andre Goldm. à 5 Thlr.	—	11¾	11⅝
desgl. Prior.	5	—	—				
Prinz Wilhelm	—	—	—				

Geldcourse.

Köln, den 10. November 1852.

	Briefe.	Geld.		Briefe.	Geld.
Preuß. Frd'or	5,20,	5,20, —	Franz. Rthlr.	1,17,	1,16, 9
Ausl. Pistolen	5,17, 3	5,16, 9	Brab. Rthlr.	1,16,	—
Napoleons'dor	5,13,	5,12½	25 Fr.-Stücke	—	6,22,
Hol.10Gl.St.	5,19, 6	5,19,	Livre-Sterl	—	6,23, 6
5 Fr. Stücke.	1,10, 7	1,10, 5			

Frankfurt, den 10. November 1852.

Oesterr. 5% Metalliq. in Silber bei N.	93⅛ P.
Oesterr. 5% Metallique	81⅛ G.
desgl. 4½%	72⅛ 72 bez. u. G.
desgl. 4%	64½ P.
desgl. 3%	48½ P. 47⅞ G.
Kurhessische 40 Thlr. Loose	34¾ P. ½ G.
Friedr. Wilhelm Nordbahn excl. Zinsen	44⅜ P. 44 G.
Spanische 3% excl. Zins.	45⅜ P. ⅝ G.
Badische 35 Fl. Loose	38¼ P. 38 G.

* Cöln, 8. November. (Assisenverhandlung.) (Schluß.)

Endlich erwähnt Becker noch des Protokollbuchs, mit dem Stieber ein so bedauerliches Unglück gehabt, welches als echtes Protokoll mit so vielem Pathos angepriesen worden und nun nach eigenem Zugeständnisse zu einem bloßen Notizbuche zusammenschrumpfe. Es sei zwar leicht zu glauben, daß Herr Stieber in der Freude seines Herzens das Buch für echt gehalten habe, allein die 2 Wochen, wo er es hatte, waren zu einer genauen Untersuchung hinreichend. Einer der schönsten Gründe sei aber wohl der, daß Becker die Hoffnung und der Stolz der Communisten in London sei, daß also auf das, was in der Zukunft möglicherweise geschehen könne, sich die Anklage stütze. Und gleich darauf heiße es, „Becker ist halb blind und halb im Grabe." Das wäre doch eine schlechte Hoffnung, fast eben so schlecht als der Beweis seiner Schuld, welchen man in dem finde, was die londoner Communisten in der Zukunft von ihm erwarteten. Plumpere Zumuthungen seien den Geschwornen wohl nie gemacht worden.

Schließlich weist Becker auf seine Vergangenheit und sein ganzes Leben hin. Dieses sei der Politik gewidmet, und er selbst nie ein Anhänger der Regierung, sondern ein Vertheidiger der Volksrechte gewesen, und wenn man ihn daher in alle diese Tendenzprozesse verwickele, so sei das leicht begreiflich.

Zeuge Henze wiederholt hierauf, auf den Antrag des Staatsanwaltes, seine Meinung, daß er Becker für einen Communisten halte, und daß, wie er sich zu erinnern glaube, Marx ihm den Namen Beckers unter den Mitgliedern des Bundes genannt habe.

Anwalt Racken, Vertheidiger Otto's und Klein's, übergeht die Vermuthungen und Behauptungen, welche die Anklage ohne sie zu beweisen hinstellt und hält sich rein an das Thatsächliche, ob ein Complott vorliege und ob sich seine Clienten daran betheiligt hätten. Sei das Erstere nicht der Fall, so falle auch das Zweite weg und Jenes zu beweisen sei nicht schwer. Erforderlich zu einer sol-

Onkel Toms Hütte.

(Fortsetzung.)

Frau Shelby war eine Frau aus den besseren Classen und eben so christig wie sittlich gebildet. Mit der natürlichen Großherzigkeit und dem Edelmuth des Herzens, der die Frauen von Kentucky häufig auszeichnet, verband sie eine tief religiöse Bildung und sah überall mit der größten Energie auf praktische Resultate. Ihr Mann, der keinen besonders religiösen Charakter hatte, ehrte und achtete ihre Festigkeit nur um so eher und trat gegen sie bedeutend in den Schatten. Gewiß ist, daß er ihr ungemessene Freiheit gab, wo es sich um die Besserung der Lage und um den Unterricht der Sclaven handelte, obwohl er selbst keinen Theil daran nahm. In der That, wenn er auch nicht an die Lehre von Wirksamkeit der guten Werke der Heiligen glaubte, so freuete er sich doch darüber, daß seine Frau Mitleid und Liebe genug für zwei hatte. Die schwere Last, welche nach der Unterredung mit dem Händler auf seinem Herzen lag, war daher die Nothwendigkeit, seiner Frau das getroffene Arrangement mitzutheilen und der Opposition zu begegnen, die ihn, wie er wußte, von dieser Seite treffen mußte.

Frau Shelby wußte noch Nichts davon und folgte nur den freundlichen Eindrücken ihres Gemüthe, als sie Elise jene Versicherung gab. Sie dachte daher auch bald nicht mehr an die Sache, sondern schlug sich dieselbe ganz aus dem Sinn und verlor sich in ihren Gedanken in die Vorbereitungen zu einem Abendbesuch, den sie vorhatte.

II.

Elise war von ihrer Herrin von Kindheit auf erzogen worden und stets der Liebling des Hauses gewesen.

Wer den Süden bereist hat, wird häufig an den Quadronen- und Mulattenweibern den eigenthümlichen Ausdruck einer sich läuternden Natur und eine besondere Sanftheit in Stimme und Manieren bemerkt haben. Sie bilden eine besondere Gabe dieser Uebergangsstufe. Dabei findet man unter ihnen häufig Gestalten von blendender Schönheit, und somit häufig Alles, was die menschliche Erscheinung angenehm und besitzenswerth machen kann. Unsere Schilderung Elisens ist kein Gebilde der Phantasie; sie hat wirklich vor einigen Jahren in Kentucky gelebt. Da sie unter dem sichern Schutze ihrer Herrin aufgewachsen war, blieben ihr die Versuchungen erspart, denen sonst eine solche Sclavin ausgesetzt ist, und welche die Schönheit gewöhnlich für sie sehr verhängnißvoll machen. Sie war an einen klugen und talentvollen jungen Mulatten, Namens George Harris, verheirathet worden, der in der benachbarten Pflanzung Sclave war.

Dieser junge Mann war von seinem Herrn vermiethet worden, um in einer nahen Faktorei zu arbeiten. Seine Geschicklichkeit und Anstelligkeit hatten ihm dort Aller Herzen gewonnen und er galt als der beste Arbeiter. Er hatte eine Maschine zum Hanfreinigen erfunden, die, wenn man die Erziehung und die Lage des Erfinders in Betracht ziehen will, mindestens von eben so vielem technischen Genie zeugte, als Withney in seiner Baumwollenpresse offenbarte.*)

*) Eine solche Maschine ist in der That von einem farbigen jungen Manne in Kentucky erfunden worden.

chen Anklage sei vor Allem ein Unternehmen und die Ausführung oder Verabredung desselben. Ein solches sei aber nicht nachgewiesen. Die Anklage habe sich zwar bemüht, die That der Verfassungsumwälzung als die nothwendige Folge der communistischen Ideen hinzustellen, allein das sei nicht richtig. Wenn es den Communisten durch das allgemeine Stimmrecht, oder im Falle Demokraten ins Ministerium kämen, möglich gemacht würde, einzelne ihrer Forderungen zu verwirklichen, so wäre die Erreichung des Bundeszweckes also auch ohne Gewaltthat möglich. Es fehle daher das Erforderniß der That, was auch die Pariser Jury anerkannt habe, indem sie nicht den Bund, sondern nur einzelne Mitglieder verurtheilte, denen ein bestimmter Vorsatz nachzuweisen war. Andere, welche sogar Gemeinden gegründet, das Statut unterzeichnet und nach London correspondirt hatten, seien freigesprochen worden. Der Bund in Köln befinde sich in demselben Falle und könne eben so wenig verurtheilt werden.

Esser I., Vertheidiger von Daniels u. Erhard bittet zuerst um Nachsicht für seine Rede, da er mit den Gesinnungen seiner Clienten nie sympathisirt habe und selbst jetzt noch Tendenzen wie die des Bundes für gefährlich halte. Dessen ungeachtet habe er sich aber doch von der Unhaltbarkeit der Anklage überzeugen müssen, da nirgends das Vorhandensein eines Unternehmens, wie bereits mehrfach erörtert, nachgewiesen sei. Der Zweck des Bundes sei nur darauf gerichtet gewesen, geistige Propaganda zu machen, wie dessen ganze Thätigkeit beweise. Zur Ausführung eines gewaltsamen Unternehmens gehörten Geld und Waffen, nirgend seien aber solche gefunden worden. Obgleich der Herr Vertheidiger die Bestrebungen der Partei für gefährlich erachtet, so hält er doch vernünftigerweise den Communismus der bis jetzt in Europa grassirte für ein Gespenst, was allerdings in den Köpfen fantasiereicher Schneider existirt hat, und immer noch längere Zeit spuken mag, aber doch Niemanden Furcht einjagen kann als den ängstlichen Gemüthern dickleibiger Krämer.

Auf die Beweisstücke selbst übergehend, erwähnt Esser das vortheilhafte Zeugniß der Sanitätscommission für Daniels, die Erfolglosigkeit der Haussuchungen und der Aussagen Haupts, die sich oft widersprochen und nicht vereidigt gewesen. Erhards Anklage endlich stütze sich auf seine Theilnahme am Turn-Vereine und Demokraten-Vereine, auf einen Brief an Nothjung und 2 alte Gypsfiguren. Wie erheblich alle diese Verbrechen seien, habe das Landgericht bereits entschieden, indem es die gerichtliche Verfolgung Erhards aufhob. Jener Brief sei ein Begleitschreiben zu N. Koffer gewesen, den Erhard aus Gefälligkeit besorgt habe. Das Zeugniß seines Prinzipals widerspreche aller Theilnahme an communistischen Verschwörungen, so wie auch der Umstand, daß Erhard im Begriffe sei, sich ebenfalls als Banquier zu etabliren. Zweifelhaft sei die Sache also jedenfalls und im Zweifel entscheide das Gesetz für den Angeklagten.

Den 9. November.

Anwalt Staken, Vertheidiger Kleins, übergeht die einzelnen Anklagepunkte da dieselben bereits widerlegt seien. Er sei daher in Verlegenheit was er sagen solle, außer etwa sein Erstaunen auszudrücken, daß Klein überhaupt hier sitze und daß man eine solche Anklage gegen ihn erhebe. Klein habe sich nie in der Politik hervorgethan und seinen Umgang mit den Armen, die er als Arzt mit der größten Aufopferung gepflegt, werde man ihm doch nicht zum Verbrechen anrechnen wollen. „Klein war ein heiterer, kräftiger junger Mann, jetzt nach 14monatlicher Einzelhaft ist er ein Greis mit grauem Haare und krankem Körper. Die Freiheit können ihm die Geschwornen wiedergeben, seine Jugend, seine Gesundheit nicht mehr. —"

Der Vertheidiger Beckers, Schneider II fügt der Rede Beckers nur noch eine thatsächliche Erläuterung in Betreff des Zeugenverhöres zu und geht sogleich zur Vertheidigung Jacobis über. Er giebt gleichfalls sein Erstaunen zu erkennen, da die aufgebrachten Beweisstücke sehr unbedeutend seien. Die Briefe könnten höchstens J. Gesinnung beweisen und deren Haltung gereiche ihm eher zum Lob als zum Tadel. So sei es auch mit den übrigen Aktenstücken, wovon jedes Einzelne nichts beweise, wenigstens ungenügend sei, was die Staatsanwaltschaft selbst zugestehe. Sie meine aber durch die größere Anzahl derselben die Kraft des Beweises zu verstärken und stelle damit eine ganz neue Rechnungstheorie auf, jedes Stück sei = 0, allein 0mal 0 doch wenigstens = 1.

Anw. Hontheim berührt bei der Vertheidigung Leßners die Fragestellung, welche nach ihrer Fassung nicht anders als mit Ja beantwortet werden könne, namentlich wegen des Wortes „unmittelbar", denn eine unmittelbar auf die Umstürzung der Verfassung gerichtete Verschwörung sei nicht vorhanden. Was Leßner insbesondere angehe, so beruhe dessen Anklage auf einem Briefe aus Mainz, den man willkührlich deute, auf dessen Theilnahme am A.-Vereine und Bekanntschaft mit Communisten. Das „B." in dem Briefe habe man für „Bund" gelesen, wofür kein Grund vorhanden; er selbst habe, da Frankfurt dabei stehe „Bundestag" gelesen, allein am natürlichsten sei es gewiß „Becker" zu lesen, da derselbe das Echo überschicken sollte. Die Geschwornen möchten sich daher hüten, Jemand zu verurtheilen, weil er ihnen als politischer Gegner hingestellt würde.

Die Staatsanwaltschaft begann hierauf durch Hrn. Saedt die Replik. Er verzichtet auf eine Widerlegung der kleinlichen Angriffe, welche gemacht worden seien und beschränkt sich blos auf das Thatsächliche, da er es nicht für angemessen halte, auf die spottende Weise der Vertheidigung einzugehen. Er greift zuerst die Behauptung an, daß die verabredete Ausführung eines Unternehmens nicht vorliege und verspricht zu beweisen, daß die Bundesglieder sich wohl bewußt gewesen seien, daß ihr Zweck nur mit Gewalt durchzuführen sei. Dieser sei nämlich die Herstellung der socialen Republik. Diesen gegenüber stehe der jetzige Staat, welcher die Ausführung dieses Planes verhindere, es müsse also dieser zuerst zertrümmert werden. Eine bestimmte Form der Verabredung zu einem solchen Zwecke schreibe das Gesetz nicht vor. Socialismus und Communismus hält der Herr Staatsanwalt für eine und dieselbe Sache, weswegen er auch die W. Z. für eine communistische hält, da dieselbe von Socialismus gesprochen. Er führt mehrere Stellen in Bundesmanifesten und A. an, worin von Gewalt und Bewaffnung der Arbeiter gesprochen wird. Zu welchem Zwecke aber dieses verlangt werde, sei klar und daher das Vorhandensein eines Unternehmens, welches die Zertrümmerung des Staates zur Folge haben würde, unzweifelhaft. Die Vertheidigung habe immer nach einer That gefragt, eine solche sei allerdings nicht vorhanden und eben deswegen auch die Anklage nicht auf ein Attentat sondern ein Complott gerichtet. In der Voraussicht, daß die Angeklagten nach der Fragestellung des Präsidenten doch freigesprochen werden, beantragte hierauf der Herr Staatsanwalt folgende Zusatzfragen:

„Ist der Angeklagte N. N. nicht wenigstens schuldig, an der in der ersten Frage (der Hauptfrage) bezeichneten Verabredung und Entschließung dadurch Theil genommen zu haben, daß er Personen, wovon dieselben getroffen worden sind, a. Mittel, welche zu denselben gedient haben, wissend, daß sie dazu dienen sollten, verschafft, oder b. in denjenigen Handlungen, welche dieselbe vorbereitet, erleichtert oder vollendet haben, wissentlich Hülfe geleistet hat?"

Nach dieser Herabstimmung der Staatsanw. Anträge dürfte es zweifelhaft seiu, ob die Geschwornen selbst diese Theilnahme an der Vorbereitung einer Verabredung und Entschließung zu einem Unternehmen zur Umstürzung des Staates zugeben werden.

Schwurgerichts-Sitzung in Paderborn.

11. Nov. Die Thätigkeit des Schwurgerichtes wird bis zum Ende dieser Woche fortdauern und noch nachfolgende Criminalfälle behandeln: 3 Fälle von Körperverletzungen, 2 Diebstähle, 1 Meineid und 1 Urkundenfälschung.

In der heutigen Sitzung stand die Ehefrau Rüsenberg aus Eggeringhausen vor Gericht, des Meineides und einfachen Diebstahls beschuldigt. Die Angeklagte hatte bei dem Ackerwirth Wippermann als Magd gedient und von demselben 2 uneheliche Kinder gehabt. Letzterer war schon einmal wegen Urkundenfälschung mit 6 Wochen Gefängniß bestraft worden und benutzte das Zeugniß der Rüsenberg zuerst bei einer Forderung von 21 Thlr. an den Ackermann Ahle, durch welches jene eidlich bekräftigte, daß Ahle bezahlt worden sei. Ein zweiter aufgerufener Zeuge konnte nichts aussagen. Ferner leistete die Angeklagte einen Eid zu Gunsten des Wippermann wegen einer Anklage auf Widerstand gegen die Obrigkeit. Bei der letzteren Sache fiel zuerst der Verdacht des Meineides auf sie, indem andere Zeugen gerade das Gegentheil aussagten. Dieß verbunden mit dem schlechten Leumunde des Wippermann und der Angeklagten veranlaßte die Anklage. Der Zeuge Ahle beschwört, daß er von Wippermann kein Geld erhalten habe und der Angeklagte weiß sich über ihre Anwesenheit an dem betreffenden Orte ebenfalls nicht auszuweisen. In Betreff des Diebstahls, dessen schon die Helborn angeklagt war, erklärte die Beschuldigte die Decke von der Helborn erhalten und nicht gewußt zu haben, woher dieselbe sei. Früher hatte sie indessen schon zugestanden die Decke genommen zu haben, der Hausvater im Gefängnisse bezeugt, daß die Decke der Rüsenberg zum Bette übergeben war und bei ihr gefunden wurde. Letztere leugnet Alles und behauptet sogar, daß die Decke noch vorhanden sei.

Die Geschwornen sprechen das Schuldig aus, worauf der Gerichtshof die Angeklagte zu 5 Jahren Zuchthaus und zu 1 Jahr polizeilicher Aufsicht verurtheilte.

In der Abendsitzung um 5 Uhr wurde die Anklage gegen Hille aus Bonenburg wegen Urkundenfälschung verhandelt. Derselbe ist beschuldigt, eine falsche Quittung über 17 Sgr. 6 Pf. verfertigt zu haben. Der Angeklagte, schon einmal wegen Holzfrevels bestraft, behauptet zu der angeblichen Zeit der Bezahlung nicht zu Hause gewesen zu sein; seine Frau habe das Geld bezahlt und die Quittung in Empfang genommen. Hille's Mutter hat dasselbe bereits vor Gericht ausgesagt und beschworen. Der Zeuge Gerichtsbote Schurad, welcher durch sein auffallendes Wesen und sonderbares Benehmen große Aufmerksamkeit erregt, erklärt dagegen, daß die Handschrift der Quittung nicht die seinige sei. Der Präsident hält ihm die Aussage des Zeugen Wittgenstein entgegen, der eidlich erhärtet hat, daß der Gerichtsbote Schurad zu ihm und seiner Tochter gesagt er habe das Geld empfangen. Der Zeuge Gerichtsbote Oldenburg, der die Quittung später bei Hille in Empfang nahm, kann sich nicht genau erinnern, ob Hille auch zu Hause war. Die Ehefrau Kohaupt bezeugt, daß sie den Schurad in dem Zimmer hat schreiben sehen. Wittgenstein erneuert seine Aussage, daß Schurad zu ihm gekommen und ihm gemeldet habe, daß Hille bezahlt hätte. Dem Anschein nach ist der Zeuge Schurad etwas verwirrter Natur und geistig nicht ganz klar.

Der Staatsanwalt, überzeugt von der Unhaltbarkeit der Anklage, stellte selbst den Antrag auf Freisprechung des Angeklagten, worauf die Geschwornen sofort das Nichtschuldig aussprachen. Dieselben näherten sich einzeln dem Angeklagten, drückten ihm ihr Bedauern aus und beschenkten ihn mit Geld.

Desselben Mutter eilte herbei und beide bezeugten dem Vertheidiger Hrn. Ref. Schröder ihren lebhaften Dank.

Vermischtes.

— Ein Mädchen aus den Münsterbergischen Kreisen in Schlesien, die, auf der Fahrt nach Amerika begriffen, am 23. v. Mts. am Frankfurter Bahnhofe in Berlin anlangte und sich sofort nach dem Hamburger begab, sah sich dort auf betrübende Weise an ihrer Weiterreise behindert. Als sie auf dem letztgenannten Bahnhofe ihr Fahrbillet bezahlen wollte, vermißte sie ihr ganzes aus 150 Thalern in 25 Thaler-Scheinen bestehendes Vermögen, das vermuthlich ein Taschendieb im Gedränge der ankommenden Reisenden ihr gestohlen hatte.

— Ein Professor in New-York erbietet sich, gegen eine geringe Remuneration Kinder mit Namen zu versehen. Er ist seiner eigenen Versicherung zufolge in den Classikern wohl bewandert und weiß Poesie und Musik vollkommen zu würdigen, weshalb er sich dafür verbürgen zu können glaubt, daß er den Kindern von Eltern, die ihn etwa mit ihrem Zutrauen beehren sollten, nur wohlklingende Namen geben werde.

— Das Zelt des Kaisers von Oesterreich, dessen er sich im Lager bedient, ist aus Gutta-Percha verfertigt, mit Fenstern vom feinsten Geflecht versehen und wurde von London verschrieben, weil die inländischen Werkmeister, wie man der Allg. Ztg. schreibt, überspannte Anforderungen stellten, während der Preis desselben in England nur auf 60 Pfd. Sterl. zu stehen kam.

— Am 30. Okt. in der Nacht brach in der Uckermark im Dorfe Dargersdorf bei Templin in dem Hause des Zimmergesellen Funk, Feuer aus; 5 Kinder desselben von 2 — 8 Jahren retteten ihr nacktes Leben, aber auch nur dies, aus den Flammen; Vater und Mutter erlitten den grausigen Tod in denselben.

Provinzial-Zeitung.

△ Aus dem Kreise Höxter, 7. Nov. Es sind bei uns hin und wieder Erkrankungen der Mastschweine vorgekommen, wodurch manche Haushaltungen zum früheren Schlachten gekommen sind, und in andern müssen Kuren mit den Schweinen vorgenommen werden, wodurch sie wenigstens eine Zeitlang in der Mastung nicht weiter kommen. Wir finden uns daher veranlaßt auf den muthmaßlichen Grund dieses Uebelstandes aufmerksam zu machen, und glauben damit wenigstens einem Theil der Leser dieses Blattes einen Dienst zu erweisen. Die ungewöhnlich reiche Eicheln-Ernte dieses Jahres hat eine Menge Leser in denjenigen Waldestheilen beschäftigt, wo die Schweine nicht eingetrieben werden können. Werden die Thiere mit dieser Fruchtgattung, die bekanntlich sehr gut und den Buchekern bei weitem vorzuziehen ist, weil diese ein weiches und flüssiges Fett geben, welches oft bei dem Räuchern des Specks in der Hitze des Schornsteins ausläuft, auf dem Stalle gemästet: so ist es durchaus nothwendig, den Schweinen hinreichendes Wasser zu geben. Die Eichel enthält einen Gerbestoff, von der Stieleiche noch mehr als von der Traubeneiche, welcher vermöge seiner Schärfe zum Durst reizt. Selbst im Walde, wo das Thier meistens gekeimte Eicheln frißt und außerdem die Schärfe durch die aus der Erde aufgewühlten Insekten, Larven, Würmer und Wurzeln vermindert wird, ist die Mastung in feuchten Jahren bei weitem zuträglicher, als in trockenen. Wer daher die Eicheln zur Mastung auf dem Stalle anwendet, und sie etwa vorher nicht keimen läßt, dem ist es wohl anzurathen, sie im Wasser etwa vorher zu quellen und überhaupt, wie oben gesagt, es den Schweinen an Wasser nicht fehlen zu lassen. Auch ein Wechsel mit dem Futter ist sehr zuträglich. Angestellte Versuche mit Wechselmast haben gezeigt, daß ein Schwein, welches am 16. Dec. 150 Pfund, schon am 28. Januar 257 und am 22. Februar 301 Pfund wog, folglich in der 1. Periode täglich 2½ Pfund, in der 2. 1⅓ und in der 3. 2¼ Pfund zunahm. Hiernach ist der Schaden in der Hausbaltung leicht zu berechnen, welcher durch Fahrlässigkeit auch bei sonstigem Futter herbeigeführt wird.

⚜ Höxter, 8. Nov. Es dürfte auch in weitern Kreisen nicht ohne Interesse sein, und möchte vielleicht zur Nachahmung anfornen, wenn ich Ihnen berichte, daß wir diesen Winter einen Cyclus von Concerten zum Besten hiesiger Wohlthätigkeitsanstalten, des katholischen Krankenhauses und des protestantischen Rettungshauses zu erwarten haben. An der Spitze des Unternehmens stehen der Kreisgerichtssecretär Suren und der Konrektor Oypen. Die Direktion des „Vereins" hat, wie auch sonst schon zu ähnlichen Zwecken, ihren großen und schönen Gesellschaftssaal zur Disposition gestellt, und die in Umlauf gesetzte Subscriptionsliste ist bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen. Von den mitwirkenden Kräften nenne ich Ihnen nur das Streichquartett des Referendar Oppermann und das Rehorstsche Doppelquartett von Männerstimmen, größtentheils also Dilettanten. Es ist des Zweckes wegen dem Unternehmen der beste Erfolg zu wünschen!

⚜ Hamm, 9. Nov. Die Schwurgerichts-Verhandlungen, welche für das 4. Quartal am 5. künftigen Monats beginnen sollten, sind bis zum Januar k. J. ajournirt. —

— 9. Novbr. In verwichener Nacht entsprangen aus den hiesigen Inquisitions-Gefängnissen drei sehr gefährliche Verbrecher, Namens Joh. Edelbracht aus Lippstadt, Hoppmann aus Sindinghausen und Weitz aus der Westmark. Zwei derselben waren im Kerker angeschlossen, und scheinen die eisernen Ringe durchfeilt zu haben. Die stürmische, regnerische Nacht begünstigte ihre Flucht, die mit einer Verwegenheit ausgeführt wurde, wie sie nur selten vorkömmt, denn Wachen waren sowohl innerhalb als außerhalb der Gefangenen-Anstalt aufgestellt. Nachdem sie die Wand an einer Seite der eisernen Gitterstäbe durchbrochen hatten, stiegen sie über die metallene Blende zum Dache hinauf, deckten solches theilweise ab, transportirten die abgehobenen Dachziegel in den Kerker, überstiegen sodann das Dach, hierauf die Mauern, welche den Hofraum und den alten Juden-Kirchhof von den Außenwällen trennen, und entkamen.

† Aus dem Osnabrück'schen, 8. Nov. Aus der Hauptstadt unseres Fürstenthums hört man jetzt nicht selten Stimmen, welche darüber klagen, daß bei ihnen die neue Städteordnung noch immer nicht ein- und durchgeführt sei. Am 2. d. M. ist zur Erledigung der von dem Ministerio beanstandeten und veränderten Punkte des Ortsstatuts eine öffentliche Sitzung anberaumt gewesen und hat der Herr Bürgermeister Stüve das betreffende Ministerialrescript verlesen. Zugleich hat er ein von ihm abgefaßtes Erwiderungsschreiben an das Ministerium mitgetheilt und ist dieses auch von der Mehrzahl angenommen worden. Da dieses Schreiben die früheren Beschlüsse vertheidigt und aufrecht erhält, so läßt sich das Ende noch nicht absehen. Am meisten wird der durch den Aufschub der definitiven Einführung der Städteordnung bewirkte Aufmal das jetzt bestehende Provisorium nicht sehr Gefallen zu finscheint.

Aus Arolsen, 11. Nov. Wie schon erwähnt, hat der Fürst Georg Victor den Oberbefehl über die waldeckische Armee seinem Oheim, dem Prinzen Hermann übertragen. Es verlautet nunmehr, daß der seitherige Kommandant, Major v. Dixingshofen, welcher die verwittwete Fürstin in letzter Zeit auf ihren Reisen begleitet, seine Entlassung nehmen und als Hofmarschall oder Ceremonienmeister in den Privatdienst derselben übertreten wolle.

Der Kurfürst von Hessen wird in diesen Tagen dem Fürsten seinen Gegenbesuch abstatten.

Münster, 10. Nov. Bei der heute hier stattgefundenen Wahl von Abgeordneten zur 1. Kammer wurden gewählt:

1) Seitens des Gemeinderaths der Stadt Münster der Staatsminister Ober-Präsident von Westfalen v. Duesberg, derselbe erhielt die Stimmen sämmtlicher zum Wahlakt erschienenen (24) Mitglieder.

2) Seitens der 30 höchstbesteuerten Einwohner in den, den 5. Westfäl. Wahlbezirk bildenden Kreisen Tecklenburg, Münster, Warendorf, Beckum und Lüdinghausen: der Landrath a. D. und Major Graf Karl v. Merveldt zu Dreckenhorst.

Coesfeld, 10. Novbr. Folgendes ist das Resultat der heute hierselbst geschehenen Wahlen für die 1. Kammer Seitens der 60 höchstbesteuerten Einwohner in den, den 6. Wahlbezirk bildenden Kreisen Recklinghausen, Borken, Ahaus, Coesfeld und Steinfurt:

Zu Abgeordneten wurden gewählt:

1) Der Erbkämmerer Graf Mathias v. Galen zu Assen.
2) Der Geheimerath Dr. Brüggemann zu Berlin.

Herford, 9. Nov. Bei dem Sturm am 2. Okt. wurde, wie berichtet, ein Knabe hier von einem herabfallenden Dachstein am Kopfe verwundet. Nach der vorgenommenen Trepanation hat derselbe unter unsäglichen Schmerzen, da die Wunde in den Schädel 4 Zoll tief ging, das Gehirn bloß lag und er in seinen wilden Phantasieen mit dem Verbande immer das Gehirn mitherauszureißen fürchten ließ, bis jetzt gelebt; mit der Verletzung des Schädels auf der rechten Seite war eine Lähmung des linken Armes und Beines erfolgt. Gestern ist derselbe durch den Tod von seinen Leiden erlöst worden.

— 10. Nov. Die heute hier versammelten Wähler des Wahlbezirks der Kreise Minden, Herford, Lübbecke, Bielefeld und Halle wählten als Abgeordnete zur 1sten Kammer den Arzt Dr. August Tiemann zu Bielefeld und Freiherrn Emil v. Eberstein zu Patthorst.

*** Dortmund, 10. Novbr. Bei der heutigen Wahl der Abgeordneten für die 1. Kammer wurden gewählt: der Gerichtsdirektor a. D. v. Viebahn in Soest und der Gutsbesitzer Overweg auf dem Hause Ruhr.

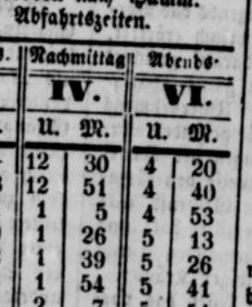
Verantwortlicher Redakteur W. Crüwell in Paderborn.



Westfälische Eisenbahn.

Fahrplan für die Personen-Beförderung

vom 15. November 1852 bis auf Weiteres.



Namen der Stationen.	In der Richtung von Hamm nach Paderborn. Abfahrtszeiten. Morgens. I.		Nachmittags. III.		Abends. V.	
	U.	M.	U.	M.	U.	M.
Hamm	7	30	4	18	9	30
Welwer	7	52	4	39	9	48
Soest	8	13	5	—	10	6
Sassendorf	8	22	5	9	10	14
Benninghausen	8	38	5	25	10	28
Lippstadt	8	55	5	43	10	43
Gesecke	9	16	6	4	11	1
Salzkotten	9	29	6	13	11	13
Paderborn	9	50	6	38	11	30

Namen der Stationen.	In der Richtung von Paderborn nach Hamm. Abfahrtszeiten. Morgens. II.		Nachmittags. IV.		Abends. VI.	
	U.	M.	U.	M.	U.	M.
Paderborn	5	—	12	30	4	20
Salzkotten	5	18	12	51	4	40
Gesecke	5	31	1	5	4	53
Lippstadt	5	50	1	26	5	13
Benninghausen	6	2	1	39	5	26
Sassendorf	6	16	1	54	5	41
Soest	6	27	2	7	5	54
Welwer	6	43	2	25	6	11
Hamm	7	—	2	45	6	30

Anschlüsse.

In Hamm.

An den Zug I um 12 Uhr Nachts von Deutz, 4 Uhr 5 Min. Morgens von Minden und Berlin u. 7 Uhr Morg. von Münster.
" " III um 3 Uhr 55 Min. von Deutz, aus Verviers (Elberfeld) 3 Uhr 30 Min. Nachmittags von Münster.
" " V um 6 Uhr 42 Min. Nachmittags Courier-Zug aus Berlin. um 9 Uhr von Münster. um 9 Uhr 15 Min. von Deutz (aus Lüttich.)

In Paderborn.

Der Zug I an die Pers.-Post nach Warburg um 10 Uhr 30 Min. und Eisenbahn nach Kassel, Halle und Frankfurt a. M.
" " V desgleichen um 12 Uhr 5 Min. Nachts.

In Paderborn.

An den Zug II) Post von Warburg und Anschluß) 4 Uhr Morg.
" " VI) der Friedrich-Wilh. Nordbahn von Kassel) 4 Uhr Nachm.

In Hamm.

Der Zug II an den Zug nach Deutz 7 Uhr 30 Min. und nach Aachen. 7 Uhr 30 Min. Morgens nach Münster, 9 Uhr 41 Min. Courier-Zug nach Minden und Berlin.
" " IV um 4 Uhr nach Deutz, 4 Uhr 3 Min. nach Minden und Berlin, 4 Uhr 15 Min. nach Münster.
" " VI um 6 Uhr 45 Min. nach Deutz (Elberfeld) Nachts nach Aachen, Belgien, Paris und London.
" " VI um 9 Uhr 30 Min. nach Münster.

Harmonie-Ball

am Samstag den 13. November im Lokale der Harmonie-Gesellschaft, wozu ergebenst einladet

Das Direktorium der Harmonie-Gesellschaft.

Paderborn, 11. Nov. 1852.

Bekanntmachung.

Dienstag den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, will der Herr Freiherr von Ketteler auf Thüle bei Salzkotten

1 dreijährigen Stier,
3 Kühe,
ein 1½jähriges Rind,
ein ½jähriges Kalb

Ostfriesischer Race und eine Kuh vom Landschlage, öffentlich meistbietend verkaufen.

Kauflustige wollen sich im obigen Termine auf dem Gute Thüle bei Salzkotten einfinden.

Salzkotten, 9. Nov. 1852.

Kleine,
Auktions-Commissär.

Publikandum.

Es sollen ca. 50 Centner ausgesonderte Akten, theils zum Gebrauche als Makulatur, theils zum Einstampfen bestimmt,

Mittwoch, den 1. Dezember d. Js.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Kreis-Gerichtsstelle meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Paderborn, 9. November 1852.

Im Auftrage:
Sauerland, Civil-Supernumerar.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann von 20 Jahren, der 3½ Jahre in einer der bedeutendsten Sandfabriken im Bergischen konditionirte, mit allen vorkommenden Comptoir-Arbeiten vertraut ist, und empfehlende Zeugnisse beibringen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement als Commis.

Gef. schriftliche Offerten unter La. W. S. Nr. 27, besorgt die Exp. ds. Bl.

Subscribtions-Bälle.

Einem geehrten Publikum hiermit die Anzeige, daß Unterzeichneter unter seiner Leitung im hiesigen Rathhaus-Saale drei Subscribtions Bälle veranstalten wird, den ersten am 21 d. M. an den am Neujahrstage, und am Sonntag, den 15. Januar 1853.

Eine Kasse findet zu diesen Bällen nicht statt. Das Nähere besagen die Subscribtions-Listen, welche in Circulation gesetzt sind, auch können Einzeichnungen in meiner Wohnung, Rosenstraße bei Büchsenmacher Hrn. Budde, stattfinden. Mein Tanzunterricht hat bereits begonnen, und sind noch einige Stunden frei für Erwachsene und Kinder, weshalb um baldige Meldung bittet

A. Gerhardt.

Paderborn im Nov. 1852.
III. 2.

Im Verlage von Ernst & Korn in Berlin ist erschienen und vorräthig bei W. Crüwell in Paderborn:

Architektonisches Skizzenbuch.

Eine Sammlung

von

Landhäusern, Villen, ländlichen Gebäuden, Gartenverzierungen, Gittern, Erkern, Balkons, Blumenfenstern, Brunnen, Springbrunnen, Hofgebäuden, Einfassungsmauern, Candelabern, Grabmonumenten und andern kleinen Baulichkeiten, welche zur Verschönerung baulicher Anlagen dienen und in Berlin, Potsdam und an andern Orten ausgeführt sind.

Mit Details.

In zwanglosen Heften.

Jedes Heft sechs Blatt in Lithographie, Kupferstich und farbigen Druck.

Preis eines Heftes 1 Thlr.

Erschienen sind Heft 1 — 6.

Eine Lehrlingsstelle in einer Handlung mit freier Station für Jemand mit den nöthigen Vorkenntnissen so wie auch Kenntniß der französischen und englischen Sprache wird gesucht. Die Exp. d. Ztg. ertheilt Nachricht.

In der Buchhandlung von Wilh. Crüwell in Paderborn ist zu haben:

Die Kunstwäscherin

nach erprobten englischen u. französischen Verfahrungsarten, enthaltend Anweisung: Spitzen, Blonden, Tüll, Flor, Gaze, alle Arten seidener Zeuge u. seidener Strümpfe; ferner Batist, Stickereien in Mull u. Batist, Nesseltuch, Mousselline, Linon, Zitz u. Kattun, feine wollene u. aus Wolle u. Seide gemischte Zeuge, die verschiedenen Arten der ledernen Handschuhe, Straußenfedern, Strohhüte u. weißes Pelzwerk zu reinigen u. zu waschen; und endlich feine linnene und baumwollene Wäsche zu blauen, zu stärken, zu plätten, zu pressen u. zu calandern oder zu mangeln. Nach d. Französ. d. Mad. Pelouze, Gattin der berühmten Chemikers gleichen Namens. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Mit 2 Quarttaf. Abbildungen 8. Geh. 10. Sgr.

Das Glück, schon nach einem Jahre eine zweite Auflage zu erleben, verdankt dieses Büchlein außer seiner großen Nutzbarkeit besonders dem Umstand, daß es jetzt selbst vornehme Damen nicht unter ihrer Würde finden, die werthvollen Gegenstände der weiblichen Garderobe mit geringen Kosten lange Zeit in gutem Zustande zu erhalten u. dauernd zu benutzen. Nicht leicht können sich Kammerjungfern und andere Dienerinnen bei ihren Gebieterinnen mehr in Gunst setzen, als wenn sie die durch diese Schrift erworbenen Kenntnisse anzuwenden suchen, besonders aber wird dieses den auf eigne Faust bestehenden Kunstwäscherinnen in größern Städten einen sehr reichlichen Erwerb sichern.

Auf meiner Ziegelei sind fortwährend Drainröhren von 1 bis 3 Zoll lichter Weite zu haben.

Lippstadt, 11. Nov. 1852.

Aug. Zurhelle.

II. 1.

Verkauf.

Freitag den 19. November, Vormittags 11 Uhr, soll das in dem Steinbruch auf Belmerdot befindliche Stallgebäude, auf Abbruch, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Engert u. Riewel,
Bauunternehmer.

Conversations-Lexikon.

Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften.

In allen Buchhandlungen werden fortwährend Bestellungen auf diese neue Auflage des bekannten Werkes angenommen und ist das bereits davon Erschienene (Band 1 — 6) daselbst zu erhalten. Monatlich erscheinen in der Regel drei Hefte von 6 — 7 Bogen. Das Heft kostet 5 Ngr. — 4 gGr. — 18 Kr. Rh. Das Werk wird auch in Bänden zu 1½ Thlr. ausgegeben; in einer Prachtausgabe kostet der Band 3 Thlr.

Leipzig.

F. A. Brockhaus.

Zu genigten Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von W. Crüwell in Paderborn.

Das so eben erscheinende

vollständigste Vieharzneibuch

(Berlin, Verlag von Julius Springer,) enthaltend: die Aufzucht, Wartung, Ernährung und Benutzung der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine, nebst Angaben der bei denselben am häufigsten vorkommenden Krankheiten, wie und mit welchen Mitteln dieselben gehoben werden können.

Ein Handbuch für den kleinen Guts- und Bauerngutsbesitzer. Nach langjähriger Erfahrung zusammengestellt von A. J. Schmid, praktischem Landwirth, darf als das beste und zugleich

wohlfeilste Vieharzneibuch

mit vollster Ueberzeugung empfohlen werden.

Es giebt eine große Anzahl von Vieharzneibüchern, aber nur wenige, die wirklich zu gebrauchen sind, und aus denen der Landwirth sich Raths erholen kann. Das Obige, aus der Feder eines praktischen Landwirths, welcher in dem Buche seine langjährigen Erfahrungen niedergelegt, und Alles, was in demselben gesagt und verordnet wird, geprüft und bewährt gefunden hat, ist ein solches.

Der Preis ist nur auf 15 Sgr. gestellt.

III. 2.

Hausverkauf.

Die Unterzeichnete beabsichtigt ihr auf der Königsstraße hierselbst belegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich durch seine günstige Lage und zweckmäßige Einrichtung zu jedem Geschäfte; in demselben ist auch schon eine lange Reihe von Jahren Bäckerei, Brauerei und Schenkwirthschaft betrieben worden. Das Haus kann entweder gleich oder beliebig zu Ostern des nächsten Jahres dem Käufer übergeben werden; die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben. — Die sonstigen Bedingungen sind bei mir selbst zu erfragen.

Paderborn, 10. Nov. 1852.

Wwe. Brion.

II. 1.

Druck und Verlag von Wilh. Crüwell in Paderborn.